

Bezugspreis
Die Halle wöchentlich 2,50 M., bei
postamtlicher Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auswärts Aufschlag
gebühren. Bestellungen werden von allen
Nachsendungen angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen
für unentgeltlich eingehende Anzeigen
wie diese bezahlt übernommen.
Nachdruck nur nach Genehmigung;
„Saale-Zig.“ gestattet.
Verleger der Zeitung Nr. 2535; der
Halle Nr. 2532; Gedächtnisstr. 176;
Halle Nr. 2532; Gedächtnisstr. 176;
Halle Nr. 2532; Gedächtnisstr. 176;
Halle Nr. 2532; Gedächtnisstr. 176;

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenbreite oder beim
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Halle
gebühren, bei nichten Anzeigen
alle Anzeigen-Exemplare an-
genommen. Bekanntes die Zeile 75 Pfg.
Erachtet wöchentlich postfrei;
Sonntag und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
Schiffverlad und Haupt-Verladungs-
stelle: Halle, Nr. Brauhausstr. 17;
Halle Nr. 2532; Gedächtnisstr. 176;

Nr. 607.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 29. Dezember

1905.

Die Wertbestimmung der Einfuhrzölle nach dem 1. März 1906.

Der „Entwurf eines Gesetzes betr. die Wertbestimmung der Einfuhrzölle im Zollverkehr“ nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifes und der Handelsverträge am 1. März 1906 ist dem Reichstage zugegangen. Der Handelsvertragsverein schreibt dazu: Obgleich der Entwurf genau den Mitteilungen entspricht, die bei der Beratung des Bundesrates in die Breite gedrungen waren, wird er manchen überreichen, so vernünftig und wenig agrarisch ist er. Die Begründung führt richtig aus, daß die Erhöhung der Zölle für Roggen, Weizen, Hafer, Buchweizen und Speiseobst, mit Hilfe des Einfuhrzollverfahrens zum Nachteile der Reichsstaatskasse ausgeübt werden kann, indem kurz vor dem 1. März größere, nicht für den Inlandsverbrauch bestimmte Mengen zum niedrigen Zollsatz eingeführt und nach dem 1. März unter Inanspruchnahme eines Einfuhrzolls zum höheren Zollsatz wieder exportiert werden. Die Differenz der Zölle, die von 5 bis 30 Mark für die Tonne schwankt, ist so groß, daß sie eine solche Spekulation lohnt. Um dem zu begegnen, hat die Regierung von jeder Beschränkung in der Verwertbarkeit der Einfuhrzölle abgesehen. Sie hat nur die Wertbestimmung beschränkt durch die Vorschrift, daß ein volles Jahr lang den Einfuhrzöllen nach die alten Zölle zugrunde gelegt werden sollen. Auf die Ausfuhr von Mülเลอร์erzeugnissen, deren Einfuhrzölle bekanntlich nach der Menge der darin enthaltenen Früchte bemessen werden, findet die Vorschrift entsprechende Anwendung. Das auffallende ist, daß diese Vorschrift auf alles Getreide Anwendung findet, auf ausländisches wie inländisches. Die Begründung führt sehr richtig aus, daß eine Ausnahme zugunsten des inländischen Getreides eine, wenn überhaupt nur mit den größten Schwierigkeiten für Handel und Verkehr durchführbare Festhaltung der Identität für alles in Frage kommende Getreide zur Voraussetzung hätte. Außerdem müßte bei einer Befreiung der Einfuhrzölle auf ausländisches Getreide eine Schädigung der Reichsstaatskasse nicht vermieden und der Zweck des Gesetzes nicht erreicht werden. Denn die Aushebung des Zollunterchiedes würde dann in der Weise stattfinden, daß alles verfügbare inländische Getreide gegen Einfuhrzölle zu dem höheren Zollsatz ausgeführt würde und an seine Stelle das vor dem 1. März 1906 zum niedrigeren Zollsatz über den Bedarf des Inlandes eingeführte ausländische Getreide trat. Schließlich könnte die Gewährung von Einfuhrzöllen zu dem höheren Zollsatze für inländisches Getreide die höchst unangünstige wirtschaftliche Lage haben, daß durch den verstärkten Absatz des inländischen Getreides nach dem Auslande die auf die Verarbeitung dieses Getreides angewiesenen, mittleren und kleinen Binnenmühlen unter dem eintretenden Mangel an Rohstoff oder dessen Verteuerung leiden und zugleich die großen Ausfuhrmühlen ihr Erzeugnis aus ausländischem Getreide noch mehr als bisher auf den Inlandsmarkt werfen würden.

So verhängt die Maßregel ist, so überrascht muß man bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen sein, daß in diesem Falle die Verwertung und nicht das agrarische Interesse gefordert hat. Wir sind ja leider so daran gewöhnt, daß bei jedem Gesetz immer sieben Agrarier eine Extraversion gezeigten wird!

Eine Ausnahme von der Beschränkung erfolgt, wenn der Ausfuhrzölle nachweisen kann, daß er bereits nach dem 1. März eine entsprechende Menge der fraglichen Fruchtarten zu dem höheren Zollsatz verzollt hat. In diesem Falle erhält er Einfuhrzölle in Höhe der neuen Zölle. Die Wertbestimmung dieser vollen Einfuhrzölle kann, wie bekannt, der Interessen der Reichsstaatskasse und der Landwirtschaft entgegen. Die Gewährung dieser Möglichkeit ist um so erwünschter, als eine unangenehme Verbindung des Wiederabflusses überaus schädlichen Getreides nach dem Auslande eine Überlastung des Inlandsmarktes, damit aber einen starken Preisdruck und eine Schädigung der heimischen Erzeugung herbeiführen könnte. Aus diesem Grunde ist auch davon abgesehen worden, den Nachweis der vorhergehenden Einfuhr einer entsprechenden Fruchtmenge und die Verwendbarkeit der Einfuhrzölle dadurch zu erweitern, daß der Einfuhrzölle nur dem ursprünglichen Zolltarif oder nur für die ursprünglichen verzollten Fruchtarten erteilt wird.

Die Frist für die Übergangsbestimmungen ist mit zwölf Monaten sehr reichlich bemessen, um auf jeden Fall die Spekulation auf die Goldziffern auszuschießen. Für den Fall, daß schon vorher eine Gefahr für die Reichsstaatskasse mehr vorliegt und die Maßregel dazu führen sollte, die Wertbestimmbarkeit des aus Deutschland kommenden Getreides auf den ausländischen Märkten, insbesondere nach der nächsten Seite, zu beeinträchtigen, ist im Gesetzentwurf für den Bundesrat die Ermächtigung vorgesehen, die Vorschriften schon zu einem früheren als dem im Gesetze bestimmten Zeitpunkt außer Kraft zu setzen.

Es ist zu wünschen, daß der Reichstag den Entwurf rasch annimmt. Wichtigemischlich werden die agrarischen Parteien lebhaftes Opposition machen, denn die Folge des Gesetzes wird sein, daß während seines Geltungsdauers die preissteigernde Wirkung der Zollverträge zu einem Teile verhehrt wird. Die Volkswirtschaft werden vor allem darauf zu achten haben, daß nicht unter agrarischen Einfluß der Reichstag die Bestimmungen über das Ausfuhrzollverfahren der Vorschriften in einer den Getreidehandel gegenüber den Landwirten differenzierenden Weise ändert. Nach dem Entwürfe kann nur das

ganze Gesetz einheitlich vor dem Termin von 12 Monaten außer Kraft gesetzt werden. Es ist dringend zu wünschen, daß daran nichts geändert wird.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.
— Der gestern vom Kaiser empfangene neuernannte russische Militärbevollmächtigte General Tatischeff überreichte, dem Reichsminister, ein Schreiben des Zaren.
— Bischof Dr. G. W. Schickel ist in Waizen im Alter von 66 Jahren plötzlich an einem Herzschlag gestorben.
— In Weimar ist die Reichsministerin Anna v. b. Zimmern-Rothemann, geb. Gräfin v. Böh, die Witwe des im Jahre 1881 verstorbenen bayerischen Generalmajors der 1. Armee und Reichsministerin Ludwig v. b. Zimmern-Rothemann, im 77. Lebensjahre gestorben.

Sozialdemokratische Wahlrechts-Demonstrationen.

Die Sozialdemokratie in Berlin hat sich dem „L.“ zufolge für den 21. Januar, den Tag der großen Wahlrechts-Demonstration und Verberichtigung der russischen Revolution, bereits alle großen Säle Berlins gesichert. Die Sozialdemokratie in Berlin hofft am 21. Januar 250,000 Menschen mobil zu machen. Das Blatt behauptet, daß die Anarchisten sich ganz gewöhnlich auf diesen Tag freuen, weil sie in dem Schluß, daß die geplanten Demonstrationen in Berlin verboten werden würden. Das letztere halten wir für wenig wahrscheinlich, zumal ein Verbot der Demonstration mit dem jetzigen Reichsstandpunkte, wie die „Köln. Ztg.“ noch jüngst ausführte, sich nicht vereinbaren läßt.

Infolge des mit großer Majorität gefassten Beschlusses des Wahlrechtsausschusses der Hamburger Bürgerschaft für die Einführung des Wahlrechts für Frauen in Hamburg werden am 21. Januar Massenprotestdemonstrationen und Wahlrechtskundgebungen der Arbeiterklasse innerhalb des Hamburger Staatsgebietes stattfinden.

Wegen Auftrubs, Anfeindung und Beamenbeleidigung, begangen gelegentlich der Straßenmanifestation am 3. Dezember, verurteilte gestern die dritte Strafkammer in Dresden den Zimmermann Friedrich Hermann Wolf zu einem Jahr und zwei Monaten Gefängnis.

Gegen die Wahlrechtsdemonstration polemisiert „Genosse“ Verstein in den Sozialistischen Monatsheften. Er wagt es, der Berechtigung der sozialdemokratischen Propaganda darüber den Boden zu entziehen, daß er geteilt, Deutschland habe die für die Aushebung politischer Parteien nötige Freiheit: „In Wahrheit ist die kirchliche Gesellschaft in Deutschland noch lange nicht so weit, vor der Sozialdemokratie zu kapitulieren; wir haben mit einer gefügigen Staatsmacht zu tun, das der Masse keiner Beamen noch sicher ist.“ Verstein wird vermuthlich auch dieses Mal wieder in den Wind reden.

Gegen die Schulvorlage.

Eine wichtige Bestimmung des Gesetzesentwurfes über die Unterhaltung öffentlicher Volksschulen, deren Bedeutung man bisher noch nicht beachtet hat, ist, wie die „Frei. Ztg.“ hervorhebt, die des § 6, daß von der Schulniederlassung der Schulkinder aus einem Schulverband ganzweil die Schule eines anderen Schulverbandes zugewiesen werden können. Wie die Begründung zeigt, soll diese Bestimmung des Gesetzesentwurfes den ländlichen Schulen auf Kosten der Städte dienen. Ueber die „Schulplakate“ der Städte wird gerade in den Kreisen der landlichen Bevölkerung vielfach geklagt. Jetzt ist man auf den Gedanken gekommen, den ländlichen Schulverbänden die Möglichkeit zu eröffnen, die großen Ausgaben der Städte nutzbar zu machen. Solche Zuweisung ist allerdings nach dem Gesetzesentwurf nur aus erheblichen Gründen zulässig: aber erhebliche Gründe sind bei ländlichen Vororten leicht zu finden. Der Gesetzesentwurf will auch nur einen einzigen Rechtszweck gegen eine solche Zuweisung durch die Regierung geben, nämlich die Befreiung der ländlichen Schulen. Das Schicksal der Städte, die Schulniederlassung, wird mangels einer Einigung der Schulverbände von der Regierung als Schulniederlassung festgesetzt. Die Städte werden also gewonnen werden können, die Schulkinder nicht eingewandert Vororte für ein verhältnismäßig geringes Schulgeld in ihren Schulen aufzunehmen und Lehrer für diese Kinder zu bezahlen. Bekanntlich ist der Beitrag, den die Regierung für ländliche Schulen zahlt, geringer als für städtische Schulen, obgleich der Staat mit dieser Zuweisung sehr oft ein gutes Geschäft machen wird. Es kommt hinzu, daß im Falle der gütwilligen Zuweisung außerdem eine Beteiligung des Schulverbandes, aus welchem Kinder einer anderen Schule zugewiesen werden, an der städtischen Schuldeputation durch die Regierung angeordnet werden kann. d. h. die Regierung ist in solchen Fällen den Kreisinspektoren der ländlichen Bezirke auch noch in die städtische Schuldeputation hinein, in der schon der städtische Kreisinspektoren sich befindet. Dann sind schon zwei staatliche Beamte in der städtischen Kommission. Und diese Leute ist ein weiteres Mittel zur Einigung der kommunalen Selbstverwaltungsgesellschaften — Grund genug, diesen § 6 eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Gegen die Feuerschutz.

Der Rat der Stadt Dresden hat zur Beilegung der Feuerschutz ein vollständiges Verbot des Rauchens in öffentlichen Schlachthöfen, sowie die Anstellung von städtischen Feuerwehrentwicklern beschlossen. Der Rat ist der Ansicht, daß man deshalb die Einrichtung treffen müsse, weil hierdurch eine weitere Klärung obwollender Zweifel über die Ursachen der Feuerschäden vorzuzuziehen herbeiführen werden würde.

Das „Minimum“ des Reichsstaatskassentretens.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Durch die Resolutionen des Reichstages über ein „Minimum“, das der Reichsstaatskassentretens für v. Stengel bezüglich der Steuererforderungen einem Parlament gegenüber gestellt haben soll. Wir sind in der Lage, diese Nachricht in ihrem ganzen Umfange als eine jeder tatsächlichen Unterlage entbehrende Erfindung zu bezeichnen. Auch der Reichsstaatskassentretens, dem in erster Linie die

Vertretung dieser Vorlage der verbündeten Regierungen obliegt, bezieht die Nichtannahme und die Grenzen seiner Vertretungsbefugnis ausschließlich in jenen Vorlagen und deren Wert im Zusammenhang mit einem Ultimatum seine Rechte. Es mehr bezieht es in der Begründung auf dem Reformgesetz nicht die folgenden Regierungen: Die verbündeten Regierungen rechnen auf die sachverständige Mitarbeit des Reichstages und werden bei jeder Veränderungsvorschlag objektiv prüfen und jeder wirksamen Verbesserung gern Folge geben. Viele hier in der Öffentlichkeit und lokalise Weise als erweitert bezeichnete politische Reichsstaatskassentretens kann naturgemäß erst in dem Rahmen der Beratungen eintreten. Schon die Erhebung auf in Höhe, kommt man nicht auf dem einseitigen Standpunkte der Ablehnung steht, das Ungeheime der erwähnten Zeitungsausschnitts auf den ersten Mal erkennen lassen sollen.

Der Zustand in Deutsch-Südwestafrika.

Ein Leben in der Heimat eingetroffen wird des Rekruten in S. Maritzburg vom zweiten südafrikanischen Feldregiment in Südafrika, das zum 2. August 1905 in die Heimat zurückkehrte. Das Regiment hatte in der Heimat 200 Mann starken Totentotenstempel vor wenigen Wochen zu bestehen hatten. Der Gesundheitsbericht liefert gleichzeitig einen schönen Beweis für die Kameradschaftlichkeit, die im Rekrutenoffizieren und Mannschaften herrscht. Wachtmeister aus der Heimat zum 2. August 1905 in die Heimat zurückkehrte. Mehrere Offiziere, die zu ihren Kompagnien gelangen wollten, hätten sich ihnen angeschlossen; es seien im ganzen 22 Mann und 5 Offiziere gewesen. Am Abend des 12. November hätten sie die Kameradschaft erreicht. Dann schied er:

Das Gelände hat sehr unheimlich und die reine Manufaktur. Unsere Spitze suchte die Klippe rechts und links ab. Es war dunkel, nur schwacher Mondlicht. Ich rief ganz laut, als wir plötzlich 1 Uhr 15 Minuten morgens auf fünf bis zehn Schritt Entfernung ein unbekanntes Gelände betreten bekamen. Ich drehte mich um und rief: „Nunten von der Pferde!“ Ich hatte aber noch nicht den Fuß aus dem Sattel, da wurde mir schon mein Pferd erschossen, und dann schrie ich: „Mord, mord, mord!“ Wir rückten aus diesem höllischen Feuer natürlich zuerst heraus. Wir liefen zurück und legten uns hinter einen Busch hin. Inzwischen war das Feuer aus allen Gattungen. Das war ein sehr heftiger Schüsse, eine Schützenlinie zu bilden, wir hatten ja nur Krüppel, die noch nie ein Schussgewehr gehabt hatten. Die Einbrüche des Gefechts, das Stöhnen der Verwundeten und das anhaltende heilige Feuer hatten natürlich auch mächtig gewirkt. Da war kein Wort zu hören, aber ich sah, daß ich länger in der Schützengruppe zu verharren. Er ist nicht mehr und hat keine aus allen Gattungen. Ich bin nicht mehr da, die Schüsse treffen ja nicht!“ Durch die Krüppelheit der Offiziere wurden die Leute beruhigt, und wir bildeten eine Schützenlinie im Kreise. Wir hatten aber gemerkt, daß die Totentoten uns bei diesem überlegen waren.

Es entspann sich jetzt ein Feuerkampf auf etwa zwanzig Schritt Entfernung, gegen den wir uns vier Stunden lang gekämpft haben. Das Feuer der Gefechts war sehr heftig, immer gleich „hin und her“ dicht am Ohr vorbei. Dann hörte das Feuer plötzlich ganz auf. Als ich mich auf richtete, krachte aber sofort ein Schuß. Dann kamen vier Verstärkungen der Feinde über die Berge gesteuert, auf die wir feste schossen. Sie riefen sich gegenseitig etwas an, ich konnte einen Eingeborenen, den wir bei uns hatten, was es bliebe. Da sagte er: „Ihr haben sie getötet; wenn die Sonne auf geht, ist keine aus allen Gattungen. Das war ein sehr heftiger Situation vor sehr ernst; wenn es hell wurde, schossen sie aus ihren auf gedeckten Stellungen und zwar ungedeckt liegender Männer einfach aufnahmen. Wir Offiziere trugen jetzt zusammen und kamen zu dem Entschluß, daß in solchen verwickelten Situationen ein energisches Vorgehen der erste Weg zur Rettung ist. Wir beschloßen, die Stellung der Feinde zu durchdringen, wo wir vorher nicht durchdringen konnten und dann durch zu gehen. Bis jetzt hatten wir verhältnismäßig geringe Verluste. Wir hatte öfter ein Mann angefallen: „Herr Leutnant, ich hab' einen weg“, die Schüsse saßen aber im Arm oder in der Schulter. Die Schwerverwundeten mit Verwundeten wollten wir auf jeden Fall mitnehmen. „Auf, mord, mord!“ Die Totentoten wollten nicht, was wir vorhätten, sie wurden wider, es blieb noch nicht übrig. Dann hörte man wieder eine Schüsse kam der zweite Sprung. So bin ich noch im Glauben! Wir liefen ja um unter Leben! Die Verwundeten liefen schreiend mit gräßlichen Schreien und mit lautem Schreien; wir liefen sie, so gut es ging. Nach einigen Schritten stolperte ich über einen gefallenen Kameraden und stürzte los hin. Sofort fielen zehn Schüsse unmittelbar neben mir nieder; ein Gefechts mehr mir das ganze Gefecht voll End. Ich bring auf und lief immer zum Glück schossen sie in der Morgenbrennung schickte. Als wir an ihre Stellung kamen, wurden sie rechts und links vor unseren Schüssen und die Totentoten, welche ja jetzt unsere Absicht erkannt hatten, rannten zu beiden Seiten mit und schossen wie wild. Ein Mann neben mir rief noch einmal: „Auf, ich bin angefallen, nehm mich mit, laßt mich hier nicht liegen!“ Dann hörte man wieder eine Schüsse, hatte einen schweren Oberkörperverletzung, und es ging weiter, laufen konnte ich nicht mehr. Wir war jetzt alles ab; ich ging mit dem Verwundeten langsam durch das Feuer, und eine gnädige Hand hat mich hindurchgeführt, vollkommen heil. Ich hatte nicht gelacht, das die anderen wieder Front gemacht und das Feuer wieder aufgenommen hatten. Der Feind schoß noch ganz verheerlich und zog dann ab. Wir haben ihn auf etwa 1000 Meter vorbeigesehen, etwa 200 Mann stark.

Wir waren aus dieser Manufaktur nun glücklich heraus und hatten es selber nicht mehr geglaubt. Die Mannschaften kamen und gaben uns die Hand und dankten sich, daß wir sie so gut geführt hätten. Am meisten freute es mich, daß wir die Verwundeten mitgenommen hatten. Unsere braven Helfer hatten ihr Möglichstes getan.

Was bei diesem Bericht noch unvollständiger bezieht als der Bericht des zweiten südafrikanischen Feldregiments, die sich in der Rücksicht auf die Verwundeten kundgab.

Wahlrecht.

— Zum Schulgesetzentwurf, der heute den preussischen Abgeordnetenrat in Berlin beschäftigen wird, hat schon gestern eine in

... die Rechte manntliche ...
Gegenstände werden von den ...
leichten als sehr wertvolle Beiträge zur Kulturgeschichte des Landes angesehen.

Cognacins Vorkaufsverkauf. Aus Paris wird berichtet: Cognac der Metere wird durch ...
Gemeinschaftlichen Staaten eine ...
sein Sohn ...
in Paris ...
auf der ...
auf der ...

Professorenkandidaten. Der Oberlandesgerichtspräsident, ...
Geh. Obertribunalrat Prof. Dr. Fritz ...
in ...
als ...
in ...
in ...
in ...

ch. Bühnenschauspiel. Der Vorstand des ...
macht dem ...
auf ...
in ...
in ...
in ...
in ...

kleine Mitteilungen. ...
in ...
in ...
in ...
in ...

Provinzialnachrichten. ...
in ...
in ...
in ...

W. Sangerhausen. ...
in ...
in ...
in ...

Werbisch. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

... die Rechte manntliche ...
Gegenstände werden von den ...
leichten als sehr wertvolle Beiträge zur Kulturgeschichte des Landes angesehen.

Die Murrben in Deutsch-Ostafrika. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Die Wirren in Rußland. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

Wien. ...
in ...
in ...
in ...

